



Foto: SRH.

Pressemappe

Jahresbericht 2025 – Band I

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN

Zahlen & Fakten zum Jahresbericht 2025 – Band I

60 % der sächsischen Staatsstraßen sind sanierungsbedürftig → Beitrag 15

9,8 Mio. € wurden 2022 an Lehrkräfte für Überstunden gezahlt – dennoch fielen über 1,6 Mio. Unterrichtsstunden aus → Beitrag 11

18.733 Absolventen zählten die sächsischen Hochschulen 2022 – 13 % weniger als zehn Jahren zuvor. Trotzdem stieg das Hochschulbudget kontinuierlich → Beitrag 18

1.143 Mio. € betrug die Deckungslücke im Jahr 2023 bei den Staatsfinanzen → Beitrag 1



20 Mio. € nahm der Freistaat Sachsen 2021 durch die Besteuerung von Krypto-Werten ein → Beitrag 19

rund 50 % der 31 Förderrichtlinien des Umweltministeriums haben Fördersätze über 80 % → Beitrag 14

215,44 Mio. € Finanzierungsüberschuss erwirtschafteten die Kommunen 2023 – jedoch zwischen Landkreisen und Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt → Beitrag 20



Beitrag 1: Haushaltsplan und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Der Landtag hat den Haushaltsplan 2023/2024 in Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 auf 24.261 Mio. € festgestellt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 bedeutete dies eine Erhöhung um 11,1 %. Mit einem negativen Finanzierungssaldo von 1.143 Mio. € weist das Haushaltsjahr 2023 eine deutliche Deckungslücke bei den Finanzen des Freistaates Sachsen aus.

Zur Vermeidung eines Fehlbetrages entnahm das Finanzministerium aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage rd. 43 Mio. €. Die gleichfalls bestehende Option, den Fehlbetrag durch Einziehung unverbrauchter Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen des geltenden Haushaltsplanes auszugleichen, nutzte das Ministerium dagegen nicht. Aus Sicht des Sächsischen Rechnungshofs hätte eine Schonung der zusätzlich beanspruchten Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Jahren dem Vorsorgegedanken eher entsprochen.

„Ein Staatshaushalt soll aus sich selbst heraus tragfähig sein. Die Hausaufgaben, strukturelle Reformen anzugehen, müssen jetzt gemacht werden. Sie dürfen nicht weiter in die Zukunft verschoben werden.“

Jens Michel
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 15: Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur

Die Erhaltung der Staatsstraßen durch die sächsische Straßenbauverwaltung ist derzeit nicht bedarfsgerecht. An mehr als 60 % der Staatsstraßen müssten eigentlich Erhaltungsmaßnahmen ergriffen werden. Mit seiner Ausbau- und Erhaltungsstrategie hat das Verkehrsministerium die Basis für ein systematisches Erhaltungsmanagement eingeführt. Ziel ist es, die Straßen des Freistaates regelmäßig zu erhalten und bis 2030 deren Zustand zu verbessern. Laut Strategie müssen dafür pro Jahr mindestens 300 km der Staatsstraßen baulich erhalten werden. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 hat die Straßenbauverwaltung nur rd. ein Drittel des Zieles erreicht.

Empfehlung: Das zuständige Ministerium muss seine Ausbau- und Erhaltungsstrategie konsequent umsetzen. Grundlage hierfür ist eine kontinuierlich bedarfsgerechte Finanzausstattung für die Planung und Umsetzung der Erhaltungsbaumaßnahmen sowie für die turnusmäßige Unterhaltung und Instandsetzung, die auch zweckentsprechend eingesetzt wird.

„Der Zustand der Straßen im Freistaat ist seit 20 Jahren unverändert schlecht. Einerseits liegen die jährlichen Mittel seit 2021 unter dem ermittelten Bedarf. Andererseits werden Mittel, die für die Erhaltung bestimmt sind, für andere Zwecke genutzt. Ein Erhalt unserer Straßen oder gar eine Verbesserung des Straßenzustands kann so nicht erreicht werden. Der Freistaat muss dringend umsteuern.“



Stefan Rix
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 11: Mehrarbeitsvergütung für Lehrer an öffentlichen Schulen

Der Freistaat Sachsen bezahlt seine Lehrkräfte seit 2017 für jede zusätzliche Unterrichtsstunde. Eine Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte gibt es jedoch nicht. Die Ausgaben für die Mehrarbeitsvergütung steigen seit 2017 kontinuierlich an. Sie erreichten im Jahr 2022 rd. 9,8 Mio. € - mehr als doppelt so viel als zu Beginn der Maßnahme. Der Unterrichtsausfall an den Schulen in Sachsen stieg seit dem Schuljahr 2016/2017 von 993.825 Stunden auf 1.668.074 Stunden im Schuljahr 2022/2023, das ist ein Anstieg um rd. 68 %. Der Anstieg des Unterrichtsausfalles trotz steigender Mehrarbeitsstunden zeigt, dass Mehrarbeitsunterricht den Unterrichtsausfall weder ausgleichen noch erheblich abmildern kann. Die Sonderregelung zur Mehrarbeitsvergütung kann nur als Ergänzung der Maßnahmen angesehen werden, die den Ursachen des Ausfalles entgegenwirken.

Empfehlung: Das Kultusministerium muss das Verfahren für die Vergütung von Mehrarbeit von Lehrkräften reversionssicher gestalten. Vor Auslaufen der Sonderregelung zum 31. Dezember 2026 hat das Kultusministerium deren Eignung, die Unterrichtsversorgung abzusichern, kritisch zu hinterfragen.

„Mehrarbeitsunterricht wurde nach Inkrafttreten der Sonderregelung in großem Umfang abgerechnet und führte zu erheblichen zusätzlichen Ausgaben. Das damit verfolgte Ziel der Verbesserung der Unterrichtsversorgung konnte jedoch nicht erreicht werden.“



Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 12: Verwendungsnachweisprüfung im Geschäftsbereich des SMWA

Die Empfänger von Fördermitteln müssen nachweisen, dass sie die ausgereichten Gelder auch wirklich für die geförderten Zwecke verwendet haben – in einem sogenannten Verwendungsnachweis, den die Verwaltung zu prüfen hat. Ob sie das vorschriftsgemäß getan hat, hat der Sächsische Rechnungshof im gesamten Bereich des Wirtschaftsministeriums kontrolliert. Im Vergleich zu 1998 hat sich die Quote geprüfter Verwendungsnachweise im Geschäftsbereich des SMWA spürbar erhöht. Dennoch besteht Verbesserungsbedarf: In vielen Fällen wurde die Verwendung der Mittel nicht wie vorgeschrieben überwacht und dokumentiert. Die Fördermittel-Datenbank könnte besser genutzt werden. Und: Teilweise dauert die Verwendungsnachweisprüfung sehr lange.

Der Landtag hatte eine Gesetzesänderung beschlossen, so dass ab dem Jahr 2019 im Normalfall nur noch die Hälfte der Verwendungsnachweise geprüft werden sollten. Diese gesetzliche Verpflichtung hat das Wirtschaftsministerium in seinem Bereich weitgehend nicht erfüllt. Die mit der Einführung dieses Stichprobenverfahrens beabsichtigte Verfahrenserleichterung konnte so nicht erreicht werden.

Empfehlung: Das SMWA sollte sicherstellen, dass die Verwendung der Zuwendungen in seinem Geschäftsbereich künftig vorschriftsgemäß und nachvollziehbar überwacht wird.

„Ausgaben aus Fördermitteln werden vom Steuerzahler finanziert. Daher sollte die Verwendung dieser Mittel auch dokumentiert werden, um überprüfbar zu sein. Das ist kein Bürokratismus sondern eine Frage des transparenten Einsatzes von Steuergeldern.“

Gerold Böhmer
Rechnungshofdirektor



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF





Beitrag 19: Besteuerung von Krypto-Werten

Krypto-Werte sind digital dargestellte Werte, die nicht den Status von Geld besitzen. Sie können jedoch – ähnlich wie Geld – getauscht oder gehandelt werden. Bekanntestes Beispiel ist der Bitcoin. Die Bedeutung des Krypto-Marktes hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Im bisherigen Rekordjahr 2021 stellte der Sächsische Rechnungshof rd. 2.600 Fälle mit Steuereinnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften von fast 20 Mio. € fest, von denen der größte Teil auf den Krypto-Handel entfiel. Die Besteuerung von Einkünften aus Tätigkeiten mit Krypto-Werten stellt für die Finanzbehörden eine Herausforderung dar.

Empfehlung: Mit Blick auf künftig innerhalb der EU geltende Meldepflichten für Finanzinstitute und Krypto-Dienstleister an die nationalen Steuerbehörden ist die Vorbereitung der Finanzämter auf eine ansteigende Fallbearbeitung unerlässlich.

„Die steuerliche Bedeutung von Krypto-Werten nimmt auch in Sachsen stetig zu. Allein ein aktueller Fall, der durch gezielte Kontrollmaßnahmen der Steuerverwaltung aufgedeckt wurde, führte zu Einkommensteuerzahlungen von mehr als 13 Mio. €. Die Finanzverwaltung steht vor der Herausforderung, die Bearbeitung von Steuererklärungen mit Krypto-Bezug effektiver zu gestalten.“



Skadi Stinshoff
Rechnungshofdirektorin

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 14: Querschnittsprüfung der Fördersätze im Geschäftsbereich des SMUL

Im Geschäftsbereich des Umweltministeriums wurden im geprüften Zeitraum Fördermittel auf Grundlage von 31 Richtlinien vergeben. Mittlerweile sind es sogar 36. Auffällig ist, dass über die Hälfte dieser Programme Zuwendungen mit Fördersätzen von über 80 % ermöglicht. Und bei fast einem Drittel der Fördergegenstände wurden sogar 90 bis 100 % übernommen – also nahezu alle Kosten. Hohe Fördersätze bedürfen rechtlich einer erhöhten und detaillierten Begründungs- und Darlegungspflicht und sind an strenge Kriterien zu knüpfen, da sie Ausnahmetatbestände darstellen sollen. Sie stehen grundsätzlich im Konflikt mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und dem Subsidiaritätsprinzip und können erhebliche Fehlanreize bei der Mittelverwendung und dem Mittelabfluss setzen.

Empfehlung: Das Ministerium sollte die Anzahl der Förderrichtlinien und Fördergegenstände reduzieren. Da gerade mit hohen Fördersätzen Risiken einhergehen, sollten die bei der Festlegung des Fördersatzes maßgeblichen Gesichtspunkte, Entscheidungswege und Entscheidungsgründe in den Förderkonzepten ausführlich dargelegt werden.

„Hohe Fördersätze dürfen nicht zur Regel werden. Und wenn sie ausnahmsweise doch notwendig sind, dann müssen die Entscheidungswege und Begründungen klar und nachvollziehbar dokumentiert sein. Nur so können Fördermittel zielgerichtet, gerecht und nachhaltig eingesetzt werden.“



Gerold Böhmer
Rechnungshofdirektor





Beitrag 18: Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen

Im Zeitraum 2013 bis 2022 sank in Sachsen die Anzahl der Studierenden auf 97.556 (-8 %) und die der Hochschulabsolventen auf 18.733 (-13 %). Trotz dieser seit Jahren rückläufigen Entwicklung stellt der Freistaat Sachsen den Hochschulen eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Grundfinanzierung und eine ebenfalls überdurchschnittliche Personalausstattung zur Verfügung. Die Grundfinanzierung soll die Erfüllung der den Hochschulen übertragenen Aufgaben, wie beispielsweise Lehre und Forschung, gewährleisten. Ein systematisches Hinterfragen der Mittel- und Stellenausstattungen und eine bedarfsgerechte Ermittlung erfolgte nicht.

Empfehlung: Ein Rückgang an Studierenden und Absolventen führt zu höheren Pro-Kopf-Einnahmen der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Sächsische Rechnungshof dem SMWK, Kriterien für die Mittelverteilung an die einzelnen Hochschulen zu erarbeiten, welche die jeweilige Entwicklung der Studierenden- oder Absolventenzahl berücksichtigen.

„Sinkende Studierendenzahlen und trotzdem ein kontinuierlich steigendes Budget? Das ist aus Sicht des Rechnungshofs kein wirtschaftlicher Mitteleinsatz. Wir empfehlen dem SMWK, die Berechnungsgrundlage des Budgets zu hinterfragen und ein neues Verteilungssystem zu entwickeln.“



Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 20: Entwicklung der Finanzen und der Verschuldung in den Kommunen

Insgesamt standen im Jahr 2023 den Kommunen deutlich mehr Mittel zur Verfügung als im Jahr 2015. Allerdings waren sie ungleich verteilt. Während die Gemeinden durchgehend Überschüsse erwirtschafteten, kämpften seit 2021 die Landkreise und kreisfreien Städten mit Defiziten. Seit 2000 bauten die Gemeinden und Landkreise ihre Schulden ab. Bei den Landkreisen nimmt die Verschuldung seit 2021 jedoch wieder zu. Neben den Kernhaushalten spielten Schulden von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften eine bedeutende Rolle.

Empfehlung: Kurzfristiger Handlungsbedarf besteht nach Ansicht des SRH zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen. Eine Anpassung der Kreisumlagesätze kann Abhilfe schaffen. Alternativ sollte auch eine Umschichtung von Finanzmassen im kreisangehörigen Raum geprüft werden. Grundsätzlich sind umfangreiche Konsolidierungsanalysen auf Eigeninitiative der betroffenen Kommunen erforderlich. In diesem Prozess spielt die Funktion der Rechtsaufsichtsbehörden eine entscheidende Rolle.

„Es ist viel Geld im System. Allerdings sind die Mittel zwischen Gemeinden und Landkreisen ungleich verteilt. Das sollte behoben werden. Konsolidierungen und angepasste Kreisumlagesätze können kurzfristig helfen.“

Stefan Rix
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Folgen Sie dem
Sächsischen
Rechnungshof
auf Social Media:



Fotos:

Folie 1: SRH

Folien 2 - 11: pixabay.de

Fotos der Rechnungshofmitglieder:
SRH/ Kristin Schley

Kontakt:

Sächsischer Rechnungshof

Büro des Präsidenten

Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de

Telefon: +49 3431 5880 711

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN